Ranglistenturnier 3. Runde Kreis Bielefeld/Halle Herren

Kreis Bielefeld/Halle



1. Allgemein

Termin: 28.02.2019 bis 06.03.2019
Veranstalter: Kreis Bielefeld/Halle
Ausrichter: Kreis Bielefeld/Halle
Durchführer: in verschiedenen Vereinen

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

Name:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2018/19 Ranglistenbezug: 11.12.2018

Meldeschluss Text: Siehe Rundschreiben

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Herren Einzel TTR-relevant: ja

Leistungsklasse ohne Q-TTR: 3. Runde Offen für: Bielefeld/Halle Startzeit: 28.02.2019 20:00 Uhr Austragungssys. Vorrunde: Gruppenspiele

Meldeschluss Text: siehe Rundschreiben Austragungssys. Endrunde: -

Max. Teilnehmerzahl: 99
Startgeld: 0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Diverse
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: DHS

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:Marc AntonsTelefon Mobil:017623284127Straße:Teutoburger Str.11E-Mail:Marc.Antons@wttv.de

PLZ: 33604 Ort: Bielefeld

Turnierleitung: Teilnehmer vor ort

Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:neinBedingungen:-Doppelstart am Turniertag:neinBedingungen:-Doppelstart zur gleichen Zeit:neinBedingungen:-

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungsort: Siehe Einladung

Freistellungen: alle gemeldeten Teilnehmer aus höheren Spielklassen







Ranglistenturnier 3. Runde Kreis Bielefeld/Halle Herren

Kreis Bielefeld/Halle

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.







